



Katholische Akademie
Bistum Dresden-Meißen

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

der Katholischen Akademie des Bistums Dresden-Meißen



Katholische Akademie
Bistum Dresden-Meißen

Präambel

Stand: 14. April 2023

Als Katholische Akademie des Bistums Dresden-Meißen wollen wir gemeinsam mit den Teilnehmer*innen unserer Bildungsangebote Horizonte öffnen¹, d.h. ihnen die Möglichkeit geben, ihre Meinungen und Einstellungen herausfordern zu lassen und weiterzuentwickeln, ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen zu entfalten und ihren Glauben sprachfähig zu machen und bewusst zu leben.

Damit dies gelingt, sollen sich die Teilnehmer*innen in allen unseren Angeboten und Menschen, wann immer sie mit der Katholischen Akademie in Berührung kommen, sicher fühlen. Ein wichtiges Ziel und Anliegen unserer Arbeit in der Erwachsenenbildung ist deshalb die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt sowie sexuellen und geistlichen Missbrauch. Dabei nehmen wir besonders Kinder, Jugendliche sowie schutzbedürftige Erwachsene in den Blick.

Als Katholische Akademie beleuchten wir deshalb (im Alltag unbeachtete) Risiken für sexuellen wie geistlichen Missbrauch, die unsere Arbeit begleiten, präventiv, um Schutzraum vor Missbrauch sein zu können. Wir vergegenwärtigen uns ferner, welche Kompetenzen auf dem Feld der Prävention und Aufarbeitung uns implizit zugeschrieben werden. Aus beidem leiten wir Schlussfolgerungen, Standards und transparente Workflows für uns als Organisation wie auch für unsere Bildungsarbeit ab. Zudem verpflichten wir uns auf einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang – mit den Teilnehmer*innen unserer Bildungsangebote wie auch untereinander. So tragen wir Sorge, die Haltung, die unsere Angebote auszeichnet, nachhaltig zu gewährleisten.

¹ Vgl. Leitbild der Katholischen Akademie, im Internet: <https://www.katholische-akademie-dresden.de/ueber-uns/anliegen> (14.04.2023)



Katholische Akademie
Bistum Dresden-Meißen

Risikoanalyse ISK KA

Stand: 19. Oktober 2022

I. Die Katholische Akademie als „Schutzort“ vor sexuellem und geistlichem Missbrauch

a) Zielgruppe der Angebote der Katholischen Akademie:

1. Erwachsene: Die Bildungsangebote der Katholischen Akademie des Bistums Dresden-Meißen richten sich im Regelfall an eine *Gruppe*, d.h. stets mehrerer anwesender, *Erwachsener*, was das Risiko sexualisierter Gewalt im Vergleich zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder einem pastoralen 1:1-Verhältnis wie in der Pfarreiseelsorge geringer erscheinen lässt.

In puncto Prävention ausführlicher zu thematisieren sind indes a) mehrtägige Veranstaltungen, in denen Mitarbeiter*innen der Katholischen Akademie eine besonders herausgehobene Position in der Reiseorganisation und Verantwortung für die Veranstaltungsteilnehmer*innen zukommt (siehe I.c.6).

Zudem sind b) Veranstaltungen, welche sich hauptsächlich den Themen Persönlichkeitsbildung, Glaube und Spiritualität sowie der Aufarbeitung geistlichen Missbrauchs widmen, genauer in den Blick zu nehmen. Teils / oft ist es Folge der didaktischen Zielsetzung und der eingesetzten Vermittlungsmethoden, dass dadurch ein persönlicherer Bezug zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und den Teilnehmer*innen entsteht. Zudem erscheinen jene Mitarbeiter*innen im Zuge derartiger Bildungsangebote als Expert*innen auf dem Feld von Glaube, Religion und Spiritualität. Dadurch können diese Mitarbeiter*innen gegenüber einzelnen Teilnehmer*innen ggf. eine – in der alltäglichen Bildungsarbeit sonst nicht im Regelfall vorkommende – seelsorgerliche Rolle einnehmen bzw. diese zugeschrieben bekommen, mit der eine besondere Verantwortung einhergeht, da sie spirituellen Missbrauch (und sich auf diesen aufbauende sexuellen Missbrauch) ermöglichen kann. Geschmälert, aber nicht ausgeschlossen wird das Risiko dadurch, dass derartige Veranstaltungsangebote sich 1) nicht an einen festen, wiederkehrenden Personenkreis richten und 2) nicht regelmäßig in den einzelnen Forenstandorten angeboten werden. Eine langjährige personelle Kontinuität und die – bewusste – Arbeit mit der Mitarbeiter*innen-Persönlichkeit als Ressource zugunsten der Akquise von Veranstaltungsteilnehmer*innen und des Gelingens der didaktischen Zielsetzung sind jedoch als mittelbare Risikofaktoren zu benennen.

2. Kinder & Jugendliche: Bei den regulären Bildungsangeboten der Katholischen Akademie nehmen Kinder und Jugendliche nur im Einzelfall teil. Erfolgt eine Veranstaltungsplanung eigens für / mit Fokus auf Kinder und Jugendliche, erfolgt diese (zwingend) in Kooperation mit der Abteilung Kinder – Familie – Jugend in der Hauptabteilung Pastoral & Verkündigung des Bischöflichen Ordinariats und findet das dortige ISK Anwendung. Dies betrifft in besonderer Weise auch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von drittmittelgeförderten Projekten der Akademie. Hierfür sind auch die Kooperationspartner auf die diözesanen ISKs zu verpflichten. Eine schriftliche, informelle Vereinbarung ist hierfür ausreichend.

In besonderer Weise nehmen an den Veranstaltungen des Römerforums der Katholischen Akademie in Zwickau regelmäßig Kinder und Jugendliche teil, welche das bischöfliche Peter-Breuer-Gymnasium besuchen. Der dort ehrenamtlich für die Katholische Akademie tätige Mitarbeiter ist im Hauptberuf Lehrer am Peter-Breuer-Gymnasium. Für die dortigen Veranstaltungen greift somit das ISK des Peter-Breuer-Gymnasiums (s.u.).



3. erwachsene Schutzbefohlene: Erwachsene Schutzbefohlene sind im Regelfall nicht als Gruppe dezidierte Adressat*innen der Bildungsangebote der Katholischen Akademie. Sollten sich Bildungsangebote speziell bspw. an Menschen mit Behinderung und/oder Pflegebedürftige richten, erfolgt die Veranstaltungsplanung (zwingend) in Kooperation mit dem zuständigen Fachreferat aus der Abteilung Diakonische Pastoral der Hauptabteilung Pastoral & Verkündigung des Bischöflichen Ordinariats oder einer Fachabteilung des Caritasverbands für das Bistums Dresden-Meißen und finden die dortigen ISK Anwendung.

b) Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen:

hauptamtliche Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen: Die Einstellung von neuen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Katholischen Akademie erfolgt stets unter Einbezug der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Ordinariats und unter Beachtung der dort vorgegebenen Regularien. Die Rücksprache hierzu erfolgt vor Einstellungsbeginn zwischen der Hauptabteilung Personal und der Akademieleitung. In besonderer Weise wird darauf geachtet, ob von einem Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen auszugehen ist.

FSJ- bzw. BFD-Kräfte² / Erasmus+-Kräfte: Personen, welche ein FSJ oder einen BFD in der Katholischen Akademie absolvieren, werden durch den Träger des Freiwilligendienstes, d. h. den Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V., in puncto Prävention sensibilisiert. Sollte durch die Art oder den Umfang ihrer unterstützenden Tätigkeit eine weitergehende Präventionsschulung notwendig sein, trägt die Leitung der Akademie dafür Sorge, dass diese erfolgt. Für Erasmus+-Kräfte gelten die gleichen Bestimmungen wie für hauptamtliche Mitarbeiter*innen.

Mitarbeiter*innen, die ein FSJ, einen BFD oder ein Erasmus+-Programm in der Katholischen Akademie absolvieren, arbeiten unterstützend in besonderer Weise eng mit ihrer pädagogischen Anleitung und/oder der Leitung der Akademie sowie anderen Mitarbeiter*innen zusammen und diesen zu. Daraus und aufgrund der Leistungsbeurteilung am Ende der Dienstzeit resultiert ein Abhängigkeitsverhältnis, das in puncto Prävention sexuellen Missbrauchs – über die Sensibilität, die ein gewöhnliches Dienstverhältnis erfordert, hinaus – zu beachten ist. Personen, die ein FSJ, einen BFD oder ein Erasmus+-Programm in der Katholischen Akademie absolvieren, werden deshalb bei der Einstellung besonders auf Beschwerdemöglichkeiten im Bistum Dresden-Meißen, beim Träger des Freiwilligendienstes oder Erasmus+ sowie auf unabhängige Kontaktstellen hingewiesen.

ehrenamtliche Mitarbeiter*innen: Bei ehrenamtlich für die katholische Akademie tätigen Personen ist zu unterscheiden, ob diese a) (einmalig / sporadisch / regelmäßig) unterstützende Tätigkeiten bspw. bei Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsbetreuung (Einlass, Auf- und Abbau, Catering) übernehmen, oder b) regelmäßig als Leiter*in von Bildungsangeboten unter dem Dach der Katholischen Akademie in Erscheinung treten. Ist letzteres der Fall, unterliegen sie den selben Anforderungen wie hauptamtliche Mitarbeiter*innen der Katholischen Akademie, die Bildungsangebote eigenständig verantworten.

Referent*innen bei Veranstaltungen: Referent*innen, die auf Honorarbasis als Vortragsredner*innen, Podiumsgäste oder Workshop-Leiter*innen an Bildungsveranstaltungen der Katholischen Akademie teilnehmen, tun dies (meist) einmalig, fast ausschließlich in der Arbeit mit Gruppen von Erwachsenen sowie nur unter Anwesenheit von Mitarbeiter*innen der Katholischen Akademie, was das Risiko sexuellen Missbrauchs bzw. geistlichen Missbrauchs während der Dauer ihrer Honorartätigkeit schmälert. Bei Honorartätigkeiten, die in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, werden die Referent*innen mit

² D.h. Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) absolvieren.



Vertragsabschluss auf die Einhaltung des ISK verpflichtet. Hierfür ist über die zuständigen Mitarbeitenden der Katholischen Akademie aufmerksam zu machen.

c) Orte und Formate der Bildungsarbeit der Katholischen Akademie:

1. Haus der Kathedrale Dresden: Die Büroräume der Katholischen Akademie in Dresden befinden sich im 1. Obergeschoss des „Haus der Kathedrale“ (Schloßstraße 24, 01067 Dresden) in der Dresdner Innenstadt. Die Räumlichkeiten sind – wie das übrige „Haus der Kathedrale“ – öffentlich über den Eingang und den Innenhof zugänglich. Jeder Büroraum verfügt über Fenster, welche (nicht blickdicht) abgehängt werden können. In den Büros sind teils nur ein*e Mitarbeiter*in, teils mehrere Mitarbeiter*innen tätig. Die Räume sind (nicht) von innen verschließbar.

Alle Räume führen jeweils auf den Bibliotheksbereich. Von diesem aus ist auch das Dekanatsjugendbüro des Dekanats Dresden zugänglich, das auch gelegentlich von Kindern und Jugendlichen frequentiert wird. Dies erfolgt indes (hauptsächlich), wenn hauptamtliche Mitarbeiter*innen der Dekanatsjugendseelsorge Dresden anwesend sind.

Zudem finden zahlreiche Veranstaltungen der Katholischen Akademie im „Haus der Kathedrale“ im EG und 1. OG sowie vereinzelt im UG („Kleine Tonne“ und „Große Tonne“) statt. Diese richten sich stets an eine größere Gruppe Erwachsener. Sollten sich dennoch 1:1-Verhältnisses im Vorfeld bzw. im Anschluss an eine Veranstaltung ergeben, sind im EG und 1. OG die Räumlichkeiten von innen nicht verschließbar und jeweils durch nicht abdeckbare Fensterfronten teilweise einsichtig. Im UG ist ein Raum, die „Kleine Tonne“ von außen durch eine Glasfront einsehbar, ein Raum, die „Große Tonne“ indes nicht. Beide Räume sind jeweils (nicht) von innen verschließbar.

2. Propstei St. Trinitatis Leipzig: Das Büro der Katholischen Akademie in Leipzig befindet sich im 1. OG der Propstei St. Trinitatis (Nonnenmühlgasse 2, 04107 Leipzig) im nördlichen Gebäudeflügel in unmittelbarer Nähe zum Dekanatsjugendbüro Leipzig, dem Jugendraum der Propstei und dem Arche Noah-Raum der Propstei für Kleinkinder und ihre Eltern. Ersteres und letzteres werden durch Kinder und Jugendliche zumeist nicht ohne Begleitung durch Mitarbeiter*innen oder Eltern genutzt, zweiteres indes durchaus. Die übrigen Büros des Kantors (im südlichen Gebäudeflügel) und der Pfarrei (im EG) sowie der Wohntrakt befinden sich außer Hörweite und sind durch Zwischentüren abgetrennt. Das Büro lässt sich von innen verschließen, durch Innenjalousien beinahe blickdicht verschließen und wird zumeist nur durch einen Mitarbeiter genutzt. Für mit Dienort in Leipzig tätige Mitarbeiter*innen der Katholischen Akademie empfiehlt sich deshalb die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses und eine verpflichtende Präventionsschulung im Umfang von drei Stunden bzw. eine Regelung analog zum pastoralen Personal der Propstei St. Trinitatis und dem dortigen ISK.

Zudem finden im Vortragssaal der Propstei St. Trinitatis regelmäßig Bildungsangebote im Leipziger Leibnizforum der Katholischen Akademie statt. Diese richten sich stets an eine größere Gruppe Erwachsener. Sollten sich dennoch 1:1-Verhältnisses im Vorfeld bzw. im Anschluss an eine Veranstaltung ergeben, ist der Saal von außen durch eine Fensterfront einsehbar, die nur nach Rücksprache mit der Haustechnik verdunkelbar ist, allerdings ist der Saal von innen verschließbar. Gleiches gilt für das angrenzende Materiallager ohne Fenster.

3. Peter-Breuer-Gymnasium Zwickau: Wie eingangs in I.a.2 erwähnt findet für die Bildungsangebote im Römerforum der Katholischen Akademie in Zwickau, sofern diese im bischöflichen Peter-Breuer-Gymnasium stattfinden, das dortige ISK Anwendung.



4. unregelmäßig genutzte, säkulare Veranstaltungsorte: Die Katholische Akademie ist darüber hinaus in einer Vielzahl von kirchlichen wie säkularen Veranstaltungsorten mit ihren Bildungsangeboten aktiv. Eine Auseinandersetzung mit räumlichen Gegebenheiten kann deshalb im Einzelfall nicht geschehen. Auch dort richten sich die Angebote indes an eine Gruppe von Erwachsenen, was Abhängigkeits- und 1:1-Verhältnisse unwahrscheinlicher macht, wenn auch nicht ausschließt. Werden kirchliche Räumlichkeiten genutzt, machen sich die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Katholischen Akademie im Vorfeld mit den dort geltenden ISK und den dort benannten Risiken vertraut, um die Veranstaltungsformat für alle Teilnehmer*innen sicher und einladend zu gestalten.

5. eintägige Exkursionen & Studienfahrten: Zudem bietet die Katholische Akademie in Einzelfällen auch eintägige Exkursionen und Studienfahrten an. Diese richten sich ebenfalls stets an eine größere Gruppe von Erwachsenen, was 1:1-Verhältnisse unwahrscheinlich macht. Hinsichtlich entstehender Abhängigkeitsverhältnisse erscheint das Risiko mit gewöhnlichen Bildungsangeboten am Abend vergleichbar.

Für Teilnehmer*innen unter 18 Jahren ist die Teilnahme indes nur bei Begleitung durch eine sorgeberechtigte Person erlaubt. Ist letzteres nicht der Fall, ist der*die verantwortliche Mitarbeiter*in zur Vorlage eines EFZ verpflichtet und sollte das Bildungsangebot (nur) durch eine Person verantwortet werden, die bereits eine Präventionsschulung im Umfang von drei Stunden absolviert hat, die maximal fünf Jahre zurückliegt.

6. mehrtägige Exkursionen & Studienfahrten: Wie eingangs in I.1.a erwähnt bietet die Katholische Akademie in Einzelfällen auch mehrtägige Exkursionen und Studienfahrten an. Hier bietet sich ggf. ein höheres Risiko für sexuellen Missbrauch, das aus der verantwortungsvollen Rolle, welche die Mitarbeiter*innen für die Reiseorganisation und Übernachtung der Gruppenmitglieder einnehmen, ergibt. Nach Möglichkeit sind Übernachtungsstätten zu wählen, bei welchen die Zimmervergabe unabhängig durch eine Rezeption o.Ä. erfolgt. Mitarbeiter*innen der Katholischen Akademie übernachten stets in Einzelzimmern. Ausnahmen, die sich durch die baulichen Gegebenheiten begründen lassen müssen, unterliegen der schriftlichen Zustimmung des/der unmittelbaren Vorgesetzten. Nach Möglichkeit sind mehrtägige Exkursionen durch zwei Mitarbeiter*innen möglichst unterschiedlichen Geschlechts zu begleiten.

Für Teilnehmer*innen unter 18 Jahren ist die Teilnahme nur bei Begleitung durch eine sorgeberechtigte Person erlaubt. Ist letzteres nicht der Fall, sind alle beteiligten hauptamtlichen Mitarbeiter*innen zur Vorlage eines EFZ verpflichtet und sollte das Bildungsangebot (nur) durch Personen verantwortet werden, die bereits eine Präventionsschulung im Umfang von drei Stunden absolviert haben, die maximal fünf Jahre zurückliegen.

II. Katholische Akademie als „Kompetenzort“:

Die Katholische Akademie greift in ihren Bildungsangeboten vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen wie innerkirchlichen Debatte über Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und Erwachsenen in der katholischen Kirche, vor allem durch Kleriker und hauptamtliche Mitarbeiter*innen, des Skandals von deren Vertuschung in der Vergangenheit, sowie den Auseinandersetzungen um deren gegenwärtige und zukünftige Aufarbeitung und den adäquaten Umgang mit Betroffenen, regelmäßig Themen rund um die Prävention und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs auf. Hinzu kommt eine Auseinandersetzung in der Erwachsenenbildungsarbeit mit geistlichem bzw. spirituellem Missbrauch und weiteren Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen in der katholischen Kirche sowie die Begleitung des Synodalen Wegs und seiner Folgeeinrichtungen, der diese ebenfalls thematisiert und zum Ausgangspunkt seiner Beratungen gemacht hat.

Das Aufgreifen jener Themen kann dazu führen, dass Mitarbeiter*innen der Katholischen Akademie eine gewisse Kompetenz im Umgang mit Fällen sexuellen oder geistlichen Missbrauchs in puncto Intervention und Aufarbeitung sowie hinsichtlich ihrer Prävention zugesprochen wird. Aus dieser Zuschreibung resultiert eine



besondere Verantwortung. Denn diese ist einerseits als ein Risikofaktor für weiteres missbräuchliches Verhalten zu benennen. Andererseits ist sie Ausgangspunkt für das Bemühen um einen professionellen Umgang mit (Verdachts-)Fällen sexuellen wie geistlichen Missbrauchs und (potenziellen) Betroffenen:

Über Bildungsangebote, welche die Aufarbeitung sexuellen (und geistlichen) Missbrauchs in der katholischen Kirche thematisieren, müssen deshalb vorab der Generalvikar, die Leitung der HA3 Pastoral & Verkündigung, und der Interventionsbeauftragten des Bistums Dresden-Meißen, Ordinariatsrat Herr von Spies, informiert werden. Bildungsangebote, welche das Thema Prävention berühren, müssen mit der Stabsstelle Prävention des Bischöflichen Ordinariats abgestimmt sein. Diese sind jeweils auch bei konzeptionellen Veränderungen zu informieren. Ebenso ist eine Genehmigung durch die Akademieleitung sowie eine Information der Hauptabteilungsleitung Pastoral & Verkündigung verpflichtend, um durch ein Mehraugen-Prinzip Interessen von Betroffenen umfassender zu berücksichtigen und mögliche Retraumatisierungen zu vermeiden. Nach Möglichkeit sind die Bildungsangebote durch die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit fachlich qualifizierten Ansprechpartner*innen aus dem kirchlichen bzw. bewusst nicht-kirchlichen Raum zu flankieren, welche anwesenden Betroffenen und weiteren Personen bei Bedarf und auf Wunsch bei ihrer Auseinandersetzung mit dem Thema zur Seite stehen.

Im Vorfeld eines Bildungsangebots, welche die Themen Prävention, Intervention oder Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs aufgreift, werden alle mit der Veranstaltung befassten Mitarbeiter*innen über den Umgang mit postalisch, telefonisch, per E-Mail oder im persönlichen Gespräch eingehenden Meldungen über (Verdachts-)Fälle sexuellen oder geistlichen Missbrauchs informiert und ihnen die Kontaktdaten der zuständigen unabhängigen Ansprechpersonen im Bistum Dresden-Meißen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs sowie geistlichen Missbrauchs zur Verfügung gestellt. Diese Kontaktdaten finden auch in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit, welche das Bildungsangebot flankiert, Erwähnung. Zudem werden die Mitarbeiter*innen mit den entsprechenden Handlungsleitfäden bei Mitteilung durch ein mögliches Opfer sowie bei einer Vermutung sexualisierter Gewalt vertraut gemacht (https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/schutzkonzept/10_handlungsleitfaden_2022_copy_copy.pdf).

Die Organisation eines Bildungsangebots, das die Themen sexualisierte Gewalt, sexuellen oder geistlichen Missbrauch behandelt, erfolgt stets in Orientierung an einer Checkliste, welche Erfahrungswerte bisheriger Veranstaltungen berücksichtigt. Nach Abschluss jedes Bildungsangebots wird dieses durch die Katholische Akademie umfassend evaluiert und jene Checkliste geprüft und ggf. ergänzt, um Bildungsangebote stets möglichst adäquat für Betroffene zu konzipieren und durchzuführen.

Den Mitarbeiter*innen der Katholischen Akademie steht sowohl im Vorfeld als auch im Anschluss an Veranstaltungen, welche die Themen sexueller Missbrauch oder geistlicher Missbrauch behandeln, die Möglichkeit zur begleitenden Supervision offen. Diese Möglichkeit wird von der Akademieleitung im Vorfeld sowie im Nachgang zu einem entsprechenden Bildungsangebot proaktiv benannt.



Katholische Akademie
Bistum Dresden-Meißen

Verhaltenskodex ISK KA

Stand: 14. April 2023

Aufgrund der oben genannten potenziellen Risiken in Bezug auf die Gefährdung durch sexuellen und geistlichen Missbrauch geben wir uns als Katholische Akademie einen Verhaltenskodex, der uns hilft, das Thema im Bewusstsein zu halten. Dieser soll den Mitarbeiter*innen Sicherheit und Orientierung in sensiblen und schwierigen Situationen geben sowie den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz reflektieren.

Der Verhaltenskodex wird bei jeder Neueinstellung sowie bei den jährlich stattfindenden Mitarbeitenden-Gesprächen und bei Gesprächen zu Beginn eines längerfristigen ehrenamtlichen Engagements thematisiert, dabei schriftlich ausgehändigt sowie inhaltlich in einer Teamsitzung pro Jahr (bevorzugt im September / Oktober mit neuen FSJ-Kräften) aufgegriffen und ggf. weiterentwickelt:

- Wir fördern eine Kultur der Offenheit, Achtsamkeit, Wertschätzung und Transparenz gegenüber allen Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen unserer Bildungsangebote, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.
- Wir möchten besonders Kinder und Jugendliche und Schutzbefohlene, aber auch Erwachsene vor sexuellem und geistlichem Missbrauch, Gewalt und Grenzverletzungen nach unseren Möglichkeiten bewahren.
- Wir sind daher sensibel, um mögliche Gefährdungspotenziale zu erkennen und zu benennen, und können mit an uns herangetragenem Fällen und Verdachtsfällen gegenüber Dritten angemessen umgehen.
- Wir prüfen im Vorfeld von Veranstaltungen, inwiefern bei der Konzeption und Organisation Betroffene einbezogen werden müssen.
- Wir gewährleisten in allen Bereichen einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Dies gilt für die Mitarbeiter*innen untereinander, insbesondere jedoch gegenüber den Teilnehmer*innen unserer Arbeit und vor allem gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.
- Wir geben unseren Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Engagierten Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und schützen sie so vor falschen Verdächtigungen.

Der Verhaltenskodex ist durch alle Mitarbeiter*innen anzuerkennen und wird bei Einstellung sowie jährlich bei einer Teamsitzung von ihnen unterschrieben. Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex (gemäß der Selbstverpflichtungserklärung) ist die verbindliche Voraussetzung für eine An- und Einstellung, für eine Weiterbeschäftigung sowie für die Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

*Dieser Verhaltenskodex ist Teil der „Gemeinsamen Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ (vgl. §6 Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich des Bistums Dresden-Meißen“ vom 01.01.2022), sofern dieser durch Mitarbeiter*innen der Katholischen Akademie oder für sie tätige Ehrenamtliche unterzeichnet werden muss.*

Überblick über ggf. weitere notwendige Schritte:

https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/schutzkonzept/3_schutzkonzept_2022.pdf



Katholische Akademie
Bistum Dresden-Meißen

Ansprechpartner*innen

für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs³

Ursula Hämmerer, Chemnitz

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
0173 5365222
ansprechperson.haemmerer@bddmei.de

Dr. Michael Hebeis, Dresden

Rechtsanwalt
0172 3431067
ansprechperson.hebeis@bddmei.de

Manuela Hufnagl, Leipzig

Psychologin
0162 1762761
ansprechperson.hufnagl@bddmei.de

Unabhängige Beratungsstelle Fachberatungsstelle KiZ – Kind im Zentrum

Maxstraße 3 a
13347 Berlin

Tel. 030 2828077

³ Entnommen von: <https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/umgang-mit-missbrauch-und-sexualisierter-gewalt/intervention-und-hilfe-fuer-betroffene/intervention-und-hilfe-fuer-betroffene>
(im Internet: 17.04.2023)